



## **Beschlussvorlage (Dringlichkeitspunkt)**

Beratungsgegenstand: Projekt „Bargeldloses Bezahlen“ – Beschaffung neuer Bordrechner für die Busse im ÖPNV
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Dezernat 1	07.10.2022	BV/877/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	10.10.2022	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Im Tarifgebiet des saarVV und damit im gesamten Saarland soll die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens in den öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht werden. Seitens der SNS-GmbH (Zusammenschuss der Verkehrsunternehmen im saarVV) wurde festgestellt, dass die seit 2013 beschafften Bordrechner hierzu nachgerüstet werden müssten. Dies ist weder wirtschaftlich noch technologisch sinnvoll. Eine Neubeschaffung von Bordrechnern ist darüber hinaus notwendige Basis für die Umsetzung weiterer digitaler Projekte wie z.B. neuer Tarifmodelle wie dem „Check-in/Check-out“. Außerdem dienen die neuen Bordrechner zur Aufrechterhaltung einer stabilen Kommunikation mit und zwischen den Fahrzeugen. Zusammengenommen kann durch die Einführung der neuen Bordrechner eine höhere Qualität und Kundenfreundlichkeit im ÖPNV erreicht werden. Es wird daher eine Neubeschaffung der Bordrechner vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung des ZPS hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2022 die Beschaffung neuer Bordrechner im saarVV zur Einführung bargeldloser Bezahlssysteme und zur Umsetzung weiterer digitaler Projekte befürwortet und die Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten angestoßen.

Als Ergebnis dieser Klärung wird die Beschaffung der Bordrechner durch die Aufgabenträger, bei uns der Landkreis, vorgeschlagen. Aufgabenträger mit eigenen Verkehrsunternehmen können die Beschaffung durch diese vornehmen lassen. Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Argar und Verbraucherschutz (MUKMAV) hat eine Förderung der Anschaffungskosten in Aussicht gestellt. Die Bordrechner werden damit Eigentum des Landkreises. Die Bordrechner werden dann den in den jeweiligen Aufgabenträgergebiet verkehrenden Verkehrsunternehmen im Rahmen eines Überlassungsvertrages zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass evtl. unzulässige Beihilfen vermieden werden und bei Betreiberwechsel die Weitergabe der Geräte gesichert ist.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Für die Ausstattung der Verkehrsunternehmen im Landkreis Merzig-Wadern, mit Ausnahme der Regionalbuslinien, die in der Zuständigkeit des ZPS liegen, werden 80 Drucker benötigt. Der Kauf soll über einen Rahmenvertrag der SNS geschehen, dem der Landkreis beitreten muss. Dies ermöglicht durch Bündelung der Anschaffung aller Aufgabenträger im Saarland einen erheblichen Kostenvorteil. Die Anschaffungskosten betragen rd. 547.000 €. Bei einer Förderquote des MUKMAV von 58 % (= 317.000 €) verbleibt ein Eigenfinanzierungsanteil von rd. 230.000 €. Die Anschaffung ist für das Jahr 2023 vorgesehen, so dass im Investitionsplan 2023 hierfür Vorsorge getroffen werden muss.

Für die Beantragung der Förderung beim MUKMAV ist die Erklärung über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erforderlich. Da die Beantragung noch in diesem Jahr erfolgen muss, wird die Entscheidung des Kreistages zur Einstellung der nötigen Mittel in den Investitionsplan für das Jahr 2023 benötigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Bordrechner anzuschaffen, sofern ein positiver Bewilligungsbescheid des MUKMAV ergeht. Die hierzu benötigten Eigenmittel werden in den Investitionsplan für das Jahr 2023 eingestellt.